

Teilnahmebedingungen:

1. Der Dorfverein Jänickendorf e.V., übernimmt die Schirmherrschaft über den Jänickendorfer Dorftrödel. Darüber hinaus kümmert sich der Dorfverein Jänickendorf e.V um die Organisation, Vor- und Nachbereitung und die Einhaltung der Teilnahmebedingungen.
2. Der Kostenbeitrag für den 3. Jänickendorfer Dorftrödel 2023 beträgt **10,00 €** pro Verkaufsstand. Dieser wird an den Dorfverein Jänickendorf e.V. entrichtet. Der Dorfverein Jänickendorf e.V. finanziert damit die Kosten für Werbung, Haftung, Anmeldegebühren und sonstige Aufwendungen, die für die Durchführung der Veranstaltung entstehen. Der Betrag ist bei Abgabe des Anmeldeformulars zu entrichten oder auch bei Aufbau des Verkaufsstandes am Veranstaltungstag. Eine Rückerstattung von **5,00 €** erfolgt, wenn am Veranstaltungstag ein vom Teilnehmer **vorab angemeldeter Kuchen** für den Kuchenbasar beigesteuert wurde. Eine Quittung wird auf Wunsch durch einen Vertreter des Dorfvereins Jänickendorf e.V. nach Erhalt der Gebühr dem jeweiligen Teilnehmer ausgehändigt.
3. Für den Trödelmarkt gilt grundsätzlich, dass keine Schusswaffen, explosionsgefährliche Stoffe oder jugendgefährdende Medien verkauft werden dürfen. Dieses gilt ebenso für Neuware, die speziell für den Weiterverkauf angeschafft wurde.
4. Teilnehmen dürfen nur Jänickendorfer Bürger, die ihren ständigen Wohnsitz in Jänickendorf haben. Dieses gilt ausdrücklich **nicht** für Verwandte oder Bekannte des Standbetreibers. Dieser ist dann für die Einhaltung der Teilnahmebedingungen verantwortlich. Das Anbieten der Waren hat auf dem eigenen/zugewiesenen Grundstück zu erfolgen und darf zu keinen gravierenden Beeinträchtigungen des öffentlichen Verkehrs führen.
5. Eine verbindliche Anmeldung bei einem Mitglied des Dorfvereins Jänickendorf e.V. ist aus organisatorischen Gründen bis spätestens **06.08.2023** erforderlich.
6. Jeder Teilnehmer betreibt seinen Stand eigenverantwortlich und stellt sicher, dass es zu keinen Behinderungen auf den öffentlichen Flächen (Bürgersteig, Straße, etc.) vor dem Grundstück kommt. Verkaufsstände, Tische oder ähnliches sind eigenständig zu besorgen. Der Stand ist mit der zugeteilten Standnummer zu kennzeichnen. Autos dürfen nur zum Be- und Entladen den Verkaufsbereich befahren. Zwischen 10:00 Uhr - 16:00 Uhr sind abgestellte Autos hinter oder neben den Flohmarktständen aus Sicherheitsgründen verboten!
7. Gem. Beschluss des Vorstandes Dorfverein Jänickendorf e.V. werden Getränke und Speisen ausschließlich vom Dorfverein Jänickendorf e.V. und von der FFW Jänickendorf angeboten und verkauft. Der **private Verkauf von Getränken und Speisen ist bitte von allen Teilnehmern zu unterlassen**. Sollte dennoch jemand Getränke und Speisen verkaufen wollen wird ein Entgeld von 50,-€ dafür erhoben
8. Nach Ende des Dorftrödels haben die Teilnehmer in eigener Zuständigkeit für die Beseitigung evtl. entstandene Verunreinigungen der öffentlichen Flächen im Bereich des jeweiligen Grundstückes zu sorgen.
9. Der Dorfverein Jänickendorf e.V. verpflichtet sich, auf der nächsten Mitgliederversammlung ein Fazit der Veranstaltung in Bezug auf Ablauf, Durchführung und Abrechnung als Tagesordnungspunkt aufzunehmen.
10. Der Dorfverein Jänickendorf e.V. behält sich das Recht vor, den Dorftrödel kurzfristig und ersatzlos abzusagen, sollten die geforderten **20 Mindestteilnehmer** nicht zustande kommen oder sollten widrige Wetterbedingungen (z.B. Sturm, Dauerregen) herrschen.
11. **Nach Beendigung des Trödels (ab ca. 16:30 Uhr) ist eine „After Trödel Treff“ geplant. In der Ortsmitte am Telefonhäuschen sind alle Jänickendorfer eingeladen in geselliger Runde den Tag noch einmal „Revue passieren zu lassen“.**

